

**Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft in München**

Ordentliche Hauptversammlung 2025

**Hinweise zur Bestätigung des Eingangs der elektronisch abgegebenen  
Briefwahlstimmen nach § 118 Aktiengesetz i.V.m. der  
Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212**

Nach § 118 Aktiengesetz ist bei der Abgabe von Briefwahlstimmen im Wege elektronischer Kommunikation der Zugang der elektronisch abgegebenen Stimmen nach den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 elektronisch zu bestätigen („Eingangsbestätigung“).

Wenn Sie Ihre Briefwahlstimmen elektronisch im Aktionärsportal unter [www.munichre.com/register](http://www.munichre.com/register) abgegeben haben, können Sie sich die Eingangsbestätigung über den Button „E-Mail Bestätigung“ zusenden lassen. Über den Button „Download Bestätigung“ können Sie die Eingangsbestätigung herunterladen.

Wenn Sie Ihre Briefwahlstimmen per E-Mail an [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de) abgegeben haben, erhalten Sie die Eingangsbestätigung schnellstmöglich nach Eingang und systemtechnischer Verarbeitung per E-Mail.